

Hygienekonzept zur Vermeidung von Ansteckungen

Gültig ab 09.11.2020



ABSTAND HALTEN:

- Der Aufenthalt in unseren Räumen ist nur für Musikunterricht und Vereinstätigkeiten erlaubt.
- Mindestabstand zwischen 2 Personen immer 1,5 m.
- Mindestabstand bei Blasinstrumenten und Gesangsunterricht: 2m. Zusätzlich Verwendung von transparenten Stellwänden zwischen Schüler und Lehrkraft.
- Zutritt nur für Einzelpersonen bzw. Kleinkinder mit Begleitperson.
- Zutritt in den Unterrichtsraum nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft.
- Es findet nur Einzelunterricht statt, also maximal 2 Hausstände pro Raum.
- Bei Klavierunterricht ist ein zweites Tasteninstrument im Unterrichtsraum vorhanden

MASKENPFLICHT:

- Es besteht Maskenpflicht, soweit der Mindestabstand nicht zuverlässig eingehalten werden kann.
- Es besteht Maskenpflicht auf allen Verkehrs- und Begegnungsbereichen, sowie bei unseren Veranstaltungen. Ausgenommen sind Personen, die von der Maskenpflicht nachweislich befreit sind.
- Mund-Nasen-Bedeckungen sind vorhanden, falls ein Schüler vergessen hat.

HYGIENE BEACHTEN:

- Händedesinfektion vor jeder Unterrichtseinheit, Desinfektionsmittel steht im Wartebereich bereit.
- Zum Händewaschen stehen Seife und Einmalhandtücher bereit.
- Einhaltung der Husten-/Niesetikette (in Armbeuge bzw. Taschentuch).
- Klaviertasten, Notenständer und Kleininstrumente werden nach jeder Unterrichtseinheit desinfiziert.
- Instrumente, Werkzeug und Geräte dürfen während des Unterrichts nicht gemeinsam genutzt werden.
- Stimmen der Schülerinstrumente nur mit Mundschutz und Einmalhandschuhen.
- Desinfektion der Türklinken und Lichtschalter täglich durch die Lehrer.
- Desinfektion des Lehrfaches nach jeder Benutzung des Schlosses.

LÜFTEN:

- Eingangstüre (nicht Raamtüren) immer offen stehend.
- Sorgfältiges Lüften der Unterrichtsräume nach jeder Unterrichtseinheit. Die Schüler betreten den Unterrichtsraum erst, wenn die Lehrkraft desinfiziert und gelüftet hat und sie dazu auffordert.
- Kontaktdatenerfassung:
- Jede Lehrkraft erstellt täglich eine Liste mit den Kontaktdaten der jeweils anwesenden Schüler.
- Die Listen werden in den Räumen des MNE aufbewahrt und nach Ablauf von 4 Wochen vernichtet.
- Bei Bekanntwerden einer Infektion eines Schülers/Lehrers mit SARS-CoV-2 ist dies unverzüglich dem Gesundheitsamt mitzuteilen.

DER ZUTRITT ZU UNSEREN RÄUMEN IST VERBOTEN FÜR:

- Personen, die positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurden bis zum Nachweis eines negativen Tests
- Personen, unter vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z.B. Kontaktperson Kat. I) angeordneter Quarantäne (für die jeweilige Dauer) .
- Personen mit Anzeichen von Husten, Schnupfen oder anderen Erkältungskrankheiten.

DARÜBER HINAUS GELTEN DIE JEWEILS AKTUELLEN BESTIMMUNGEN DER BAYRISCHEN STAATSREGIERUNG UND DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND ZUR VERMEIDUNG VON ANSTECKUNGEN!

Wir danken für Ihr Verständnis und ihre Umsicht!